

ORTSGEMEINDE Perscheid



Sitzungsniederschrift

Gremium: Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Perscheid
Datum: Montag, 27. Mai 2024
Ort: Perscheid, Römerstraße 47, Gemeindehaus Sitzungsraum
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich (Inhalte entfernt)
Einladung vom: 08. Mai 2024
Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr 21:10 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr 21:40 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein	Bemerkung
Vorsitzender:	Müller	Kurt	ja	
Ratsmitglieder:	Bergau	Wolfgang	ja	ab 18:38 Uhr
	Graeff	Alois	ja	
	Günster	Ralf	nein	entschuldigt
	Henrich	Marco	nein	entschuldigt
	Henrich	Oliver	ja	Schriftführer, Erster Beigeordneter
	Kronenberger	Birgit	nein	entschuldigt
	Richter	Knut	ja	Beigeordneter
	Wildner	Ronny	ja	
Sonstige:	Wagner	Nadine		VGW H-M, FB 4 zu TOP 2 und TOP 3
	Schmidt	Florian		Firma Westenergie AG zu TOP 4

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024 bestehen keine Einwände oder Änderungswünsche.

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Ratsmitglieder sind einstimmig (5 Ja-Stimmen) mit der Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Bestandteilen und Anlagen-
3. Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Perscheid im Jahr 2023
4. Glasfaserausbau 2025
5. Wasserspiele Spielplatz
6. Protokoll Verkehrsschau
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

8. Bauangelegenheiten
9. Pachtangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP 1 öGRS Perscheid 27.05.2024	Einwohnerfragestunde
--	-----------------------------

Von der Einwohnerfragestunde wird wie folgt Gebrauch gemacht:

1.1 Bushaltestelle an der Kirche

Anfrage per Mail zum Thema Planung einer Bushaltestelle an der Kirche. Informationen über den Stand des Vorhabens, auch im Hinblick der Kosten, d. h. mit welchen Kosten die Gemeinde Perscheid belastet wird. Die Frage wurde bereits per Mail beantwortet. Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt wie folgt ausführlich.

Eigentlich sollte nur das Schild von der Haltestelle „Am Dorfbrunnen“ an die Kirche versetzt werden, mit dem Mehrwert, beidseitig Fahrgäste aufnehmen zu können. Im Rahmen einer Verkehrsschau im letzten Jahr wurde das Thema besprochen. Ergebnis, eine reine Versetzung des Schildes ist nicht möglich. Nach den neuesten Auflagen müssen diverse Vorschriften eingehalten werden. Mehr Platz, Barrierefreiheit, Sitzgelegenheit und vieles mehr.

Daher gab es am 24.02.2024 einen Ortstermin mit „Berres Ingenieurgesellschaft mbH“, dem Ortsgemeinderat und dem Verwaltungsrat der Kirche, um Lösungen und Kosten zu ermitteln.

Es gibt mehrere Lösungsansätze, wobei andere Standorte nach Prüfung ausgeschlossen wurden. Zwei Lösungsansätze stehen noch zur Diskussion, für die auf einer Länge von etwa 20 Metern Änderungen vorgenommen werden müssen. Das entspricht etwa der Mauerlänge vor der Kirche von der Treppe Richtung Grundstück Kapp.

a) Die Bushaltestelle ragt in das Kirchengrundstück hinein. Bedeutet Klärung mit der Kirche. Ein Verkauf der notwendigen Fläche durch die Kirche wird ausgeschlossen, aber eine Verpachtung von etwa 20 m x 1 m an die Ortsgemeinde ist sehr wahrscheinlich möglich. Bei dieser Maßnahme müsste die Mauer entfernt werden.

b) Die Bushaltestelle wird zur Straßenmitte ausgedehnt. Diese Variante muss mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück geklärt werden.

Herr Berres soll die offenen Fragen klären. Hierzu gibt es bisher noch kein Ergebnis. In einer Nachbargemeinde gibt es eine ähnliche Bushaltestelle, die vor kurzem gebaut wurde. Hier lagen die Kosten bei etwa 30 T€. Es wird eine Förderung in Höhe von bis zu 65 % in Aussicht gestellt. Kosten und Förderung sind bisher nicht bestätigt und müssen noch geklärt werden.

1.2 Fahrradstrecke für Kinder

Ortsbürgermeister Kurt Müller hat Post von Perscheider Kindern im Briefkasten, die sich eine Fahrradstrecke in Perscheid, auf dem Sportplatz, auf Wiesen oder auf dem Scheid, wünschen. OBM Müller beantwortet den Kindern zeitnah die Anfrage.

1.3 Rasen mähen an Feiertagen, Sonntagen und zu den Ruhezeiten

Ein Einwohner bemängelt, dass an Feiertagen, an Sonntagen und zu den Ruhezeiten Rasen gemäht wird. Laut dem rheinland-pfälzischen Landes-Immissionsschutzgesetz dürfen beispielsweise bestimmte Geräte und Maschinen (Rasenmäher) in Wohngebieten an Werktagen auch zwischen 13 und 15 Uhr sowie zwischen 20 und 7 Uhr nicht benutzt werden. Das gilt ganztägig für Sonn- und Feiertage. OBM Müller wird um Aufklärung und Veröffentlichung der Ruhezeiten im Amtsblatt Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten gebeten.

TOP 2 öGRS Perscheid 27.05.2024	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen 2024/2025
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Per/0002

Beratungsdetails:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vor. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die umfangreichen Ausführungen des Vorberichtes verwiesen.

Frau Wagner von der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein geht auf die wesentlichen Punkte des Doppelhaushalts 2024/2025 der Ortsgemeinde Perscheid ein. Alle Maßnahmen, die in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2024 zusammengetragen wurden, konnten berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser Sitzung sind folgende Punkte aufgefallen:

Seite 10 – den Absatz „Bauhof“ streichen.

Seite 15 – Streiche „Badenhard“ und setze „Perscheid“ in der unteren Tabelle

Seite 15 – Ersetze im zweitletzten Absatz den Wert 78.230 € durch 90.000 €

Seite 16 – Ersetze in der unteren Tabelle den Wert 78.230 € durch 90.000 €

Die vorgenannten Änderungen werden durch die VGV H-M in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet und werden im nachfolgenden Beschluss berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Perscheid für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Perscheid 27.05.2024	Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Perscheid im Jahr 2023
--	--

Mitteilungsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 1, 24/Per/0001

Beratungsgegenstand:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises (RGPA) hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde aufgrund von § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung und § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2023 und beschränkte sich auf Stichproben. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof / Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten und gemeindliche Einrichtungen.

Nach § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Hierzu wurde der Prüfungsbericht vom 22.01.2024 der Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu den einzelnen Prüfungsmitteilungen muss die Verbandsgemeindeverwaltung gegenüber dem RGPA bis zum 31.05.2024 Stellung nehmen. Die Verwaltung ist zurzeit dabei, die Einzelstellungennahmen in den entsprechenden Verwaltungseinheiten vorzubereiten. Die Gesamtstellungnahme wird den Ratsmitgliedern nach Fertigstellung auf geeignete Weise übermittelt.

Soweit nach Prüfung durch die Verwaltung zu einzelnen Prüfungsfeststellungen Entscheidungen zu treffen sind, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, wird die Verwaltung eine Beschlussfassung entsprechend vorbereiten.

Nach § 110 Abs. 6 GemO sind die Prüfungsmitteilungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates öffentlich auszulegen.

Fazit:

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises (Prüfbericht vom 22.01.2024) gemäß § 33 Abs. 1 GemO entgegen.

TOP 4 öGRS Perscheid 27.05.2024	Glasfaserausbau 2025
--	-----------------------------

Im nächsten Jahr soll die Ortsgemeinde Perscheid und die angemeldeten Haushalte der Ortsgemeinde (OG) mit Glasfaser an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Hierzu besteht seitens der OG Aufklärungsbedarf zur Umsetzung der Maßnahme. Da im Zuge der Glasfaserverlegung die Straßen und Weg geöffnet werden müssen, stellt sich die Frage, ob die Freileitungsstromkabel sowie die zum Teil über Oberleitungen angebandenen Straßenlaterne ebenfalls in die Erde verlegt werden und ob weitere Energieversorgung, wie Gas, Wasserstoff, Fernwärme oder ähnliches in Perscheid geplant sind. Hintergrund der Anfrage ist es Synergien auszunutzen. Straßen, Bürgersteige und Grundstücke nur einmal öffnen und so weit möglich für Glasfaser, Strom, Gas, Leerrohre etc. gleichermaßen nutzen. Um diese Fragen zu klären, wurden die Firmen Westconnect GmbH und Westenergie AG angeschrieben und gebeten an das Thema an der Gemeinderatssitzung zu erläutern.

Herr Florian Schmidt von der Firma Westenergie AG ist der Einladung gefolgt. Er beleuchtet in einem Vortrag (als Anlage der Niederschrift beigefügt) die Vorgehensweise im Glasfaserbreitbandausbau und beantwortet die Fragen aus dem Rat. Weiterhin geht er auf Stromnetz, Straßenbeleuchtung und mögliche zukünftige Energieversorgung ein.

Trassenführung auf Privatgrund und Ort der Hauseinführung werden im Vorfeld durch die Bauleitung der Firma Westnetz AG bzw. dem Bauleiter der Tiefbaufirma mit den Eigentümern abgestimmt. Wo möglich soll der Weg von der Straße zum Haus geöffnet werden. Ansonsten wird das Kabel vom Bürgersteig aus unterirdisch in Richtung Haus zu einem kleinen Kopfloch geschossen und dann durch eine Bohrung ins Haus geführt. Die notwendige Bohrung wird vom Tiefbauer erledigt und das Bohrloch wird wasserdicht versiegelt.

Geplant ist der Glasfaserausbau in Perscheid ab dem dritten Quartal 2025. Die Firmen setzen sich zwei bis drei Monate vor Baubeginn mit der OG in Verbindung, um den Detailablauf abstimmen. Absprachen sollen durch regelmäßige Baubesprechungen während der Umsetzung erfolgen. Um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, soll im Vorfeld eine Bürgerversammlung stattfinden.

Nachfolgend die Auswirkungen auf Strom, Straßenbeleuchtung und Gas sowie zukünftige Planungen bzgl. Wasserstoff und Fernwärme:

Niederspannungsverkabelung:

- Stromverkabelung ist bereits in weiten Teilen der OG als Erdverkabelung erfolgt.
- Teilstücke sind noch ausstehend.
- Die Prüfung zum Umgang mit einer möglichen Verkabelung läuft noch.

Straßenbeleuchtung:

- Diese befindet sich im Eigentum der OG
- Das Straßenbeleuchtungskabel der OG werden auf den Freileitungsgestängen der Firma Westnetz AG mitgeführt.
- Sofern es zu Niederspannungsverkabelung in die Erde kommt, muss auch die Straßenbeleuchtung neu verkabelt werden.
- Dann muss die OG als Eigentümer die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Gaserschließung:

- Es ist keine Gasversorgung vorhanden.
- Die Zuwegung von 2.850 Meter entlang der Kreisstraße 90 wäre erforderlich.
- Aufgrund aktueller wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen ist keine Erdgaserschließung vorgesehen.

Wasserstoff und Fernwärme:

- Es gibt aktuell keine Planung hierzu.

Offene Punkte die durch die OG vorab zu klären sind:

- Zusammentragen und übermitteln der Dokumentationspläne der kommunalen Leerrohrstruktur zur Prüfung durch Firma Westnetz AG für mögliche Nutzung und Übernahme.
- Erläuterung und Übermittlung einer Übersicht zu den Eigentumsverhältnissen und eingetragenen Dienstbarkeiten im Gehweg der OG.

TOP 5 öGRS Perscheid 27.05.2024	Wasserspiele Spielplatz
--	--------------------------------

Dieser TOP muss auf eine spätere Gemeinderatssitzung verschoben werden, da noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Es gibt drei Planungsvarianten, die von Ratsmitglied Birgit Kronenberger vorgeschlagen wurden und kurz durch Ratsmitglied Wolfgang Bergau erläutert werden.

TOP 6 öGRS Perscheid 27.05.2024	Protokoll Verkehrsschau
--	--------------------------------

Auszug aus dem Protokoll:

1. Tempo 30 km/h für Perscheid in der Ortslage

Es werden die markanten Stellen in der OG Perscheid, in denen mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird angesprochen und angesehen.

Es wird zunächst die Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung (GM) mit dem Seitenradargerät durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) angeregt, um eine

objektive/realistische Messung zu erhalten. Danach soll über die Einrichtung von Tempo 30 km/h beschieden werden.

Die GM soll in den nachstehenden Bereichen erfolgen:

- Ortseingang aus Richtung Oberwesel-Langscheid,
- Ortseingang aus Richtung Oberwesel -Dellhofen,
- Ortseingang aus Richtung Wiebelsheim/Höhe Bus-Haltestelle.

Darüber hinaus wird seitens der OG die Thematik Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr in der OG angesprochen. Es wird festgehalten, dass die Verbandsgemeindeverwaltung (VGV) diese Thematik an den LBM (H. Schuck) zur Durchführung einer Lärmberechnung herantragen wird.

Zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg soll im Bereich K 88, Höhe Anwesen Nr. 10 beidseitig das Verkehrszeichen (VZ) 136 „Querende Kinder“, ein Piktogramm „Kinder“ auf die Straße sowie das VZ 30 km/h wegen fehlendem Gehweg angeordnet werden (verkehrsbehördliche Anordnung (VBA) an LBM). Im Bereich der Hauptstraße 3 soll hinter der Kurve eine Warnlinie angeordnet werden (VBA an LBM). Auf der Römerstraße soll im Bereich von der Straßenlaterne bis zum Fußwegbeginn an der kath. Kirche eine Zick-Zack-Linie aufgebracht werden (VBA an LBM). Im Bereich des Hausanwesen Nr. 34 (Römerstraße) ist die Fahrbahneinengung zu entfernen.

2. Verlegung der Bus-Haltestelle am Dorfplatz zur Kirche Festlegung der genauen Örtlichkeit (beidseitig!)

Die beabsichtigte Örtlichkeit für die neue Bus-Haltestelle wurde gemeinsam besichtigt. Für die Realisierung wird die OG zunächst gebeten durch ein Planungsbüro ein Konzept für die Anlegung einer neuen beidseitigen Bus-Haltestelle erstellen zu lassen. Ansprechpartner für nähere Details zwecks Fördermöglichkeiten und baulicher Voraussetzungen beim LBM ist Herr Wildberger.

⇒ siehe auch TOP 1 Einwohnerfragestunde, Punkte 1.1, Bushaltestelle an der Kirche

3. Ergänzungsschild „Anlieger frei bis Holzlagerplatz“ und Ergänzung VZ 250 mit ZZ „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ an mehreren Stellen

An dem bestehenden Pfosten im Bereich Wirtschaftsweg am Kreisel Ortsausgang Richtung Wiebelsheim ist das Verkehrszeichen (VZ) 250 zu entfernen. Hierfür ist das VZ 260 mit dem ZZ „Anlieger frei bis Holzlagerplatz“ anzubringen.

⇒ VZ 250 = Verbot für Fahrzeuge aller Art

⇒ VZ 260 = Verbot für Kraftfahrzeuge

TOP 7 öGRS Perscheid 27.05.2024	Mitteilungen und Anfragen
--	----------------------------------

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 nöGRS Perscheid 27.05.2024	Bauangelegenheiten
---	---------------------------

Inhalte entfernt.

TOP 9 nöGRS Perscheid 27.05.2024	Pachtangelegenheiten
---	-----------------------------

Inhalte entfernt.

TOP 10 nöGRS Perscheid 27.05.2024	Mitteilungen und Anfragen
--	----------------------------------

Inhalte entfernt.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder die Sitzung.

Kurt Müller
Vorsitzender

Oliver Henrich
Schriftführer)

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Perscheid
für die Jahre 2024 und 2025 vom**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	575.560 €	603.920 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	769.690 €	608.540 €
der Jahresfehlbetrag auf	194.130 €	4.620 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-159.230 €	30.390 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.930 €	69.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.930 €	-69.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	255.160 €	39.280 €

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

- 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden**
- | | | |
|----------------------------|-------|-------|
| a) für den ersten Hund | 75 € | 75 € |
| b) für den zweiten Hund | 100 € | 100 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 125 € | 125 € |
- 4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde gem. § 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.07.2020, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden**
- | | | |
|---|-------|-------|
| a) für den ersten gefährlichen Hund | 300 € | 300 € |
| b) für den zweiten gefährlichen Hund | 450 € | 450 € |
| c) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 600 € | 600 € |

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt

per 31.12.2022	3.052.642,06 €
per 31.12.2023 -voraussichtlich-	2.860.172,06 €
per 31.12.2024 -voraussichtlich-	2.666.042,06 €
per 31.12.2025 -voraussichtlich-	2.661.422,06 €

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Perscheid,

(S)

Kurt Müller
Ortsbürgermeister

Hinweise:

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, bis Dienstag, während den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein in 56281 Emmelshausen, Rathausstraße 1, Zimmer 209, öffentlich aus.
3. Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein oder der Ortsgemeinde Perscheid unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Perscheid,

Kurt Müller
Ortsbürgermeister

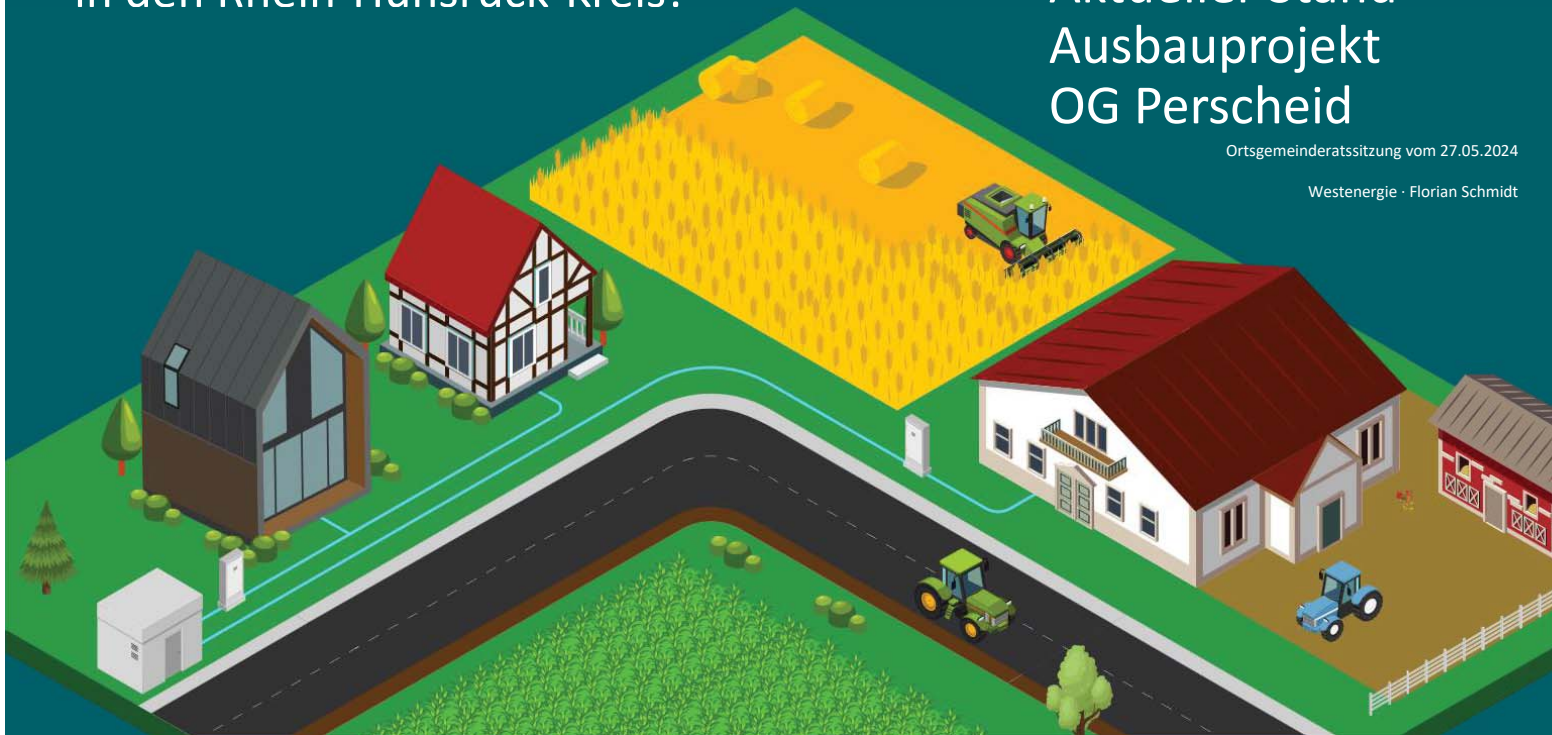
Wir bringen Glasfasernetze
in den Rhein-Hunsrück-Kreis!

westconnect

Aktueller Stand
Ausbauprojekt
OG Perscheid

Ortsgemeinderatssitzung vom 27.05.2024

Westenergie · Florian Schmidt



Ziele des heutigen Meetings

westenergie

- 1 Aktueller Stand Breitbandausbau
- 2 Auswirkungen auf Strom, Gas und Straßenbeleuchtung



Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau Rhein-Hunsrück-Kreis: FTTH im Rhein-Hunsrück-Kreis Projektiertes Ausbaugesbiet*

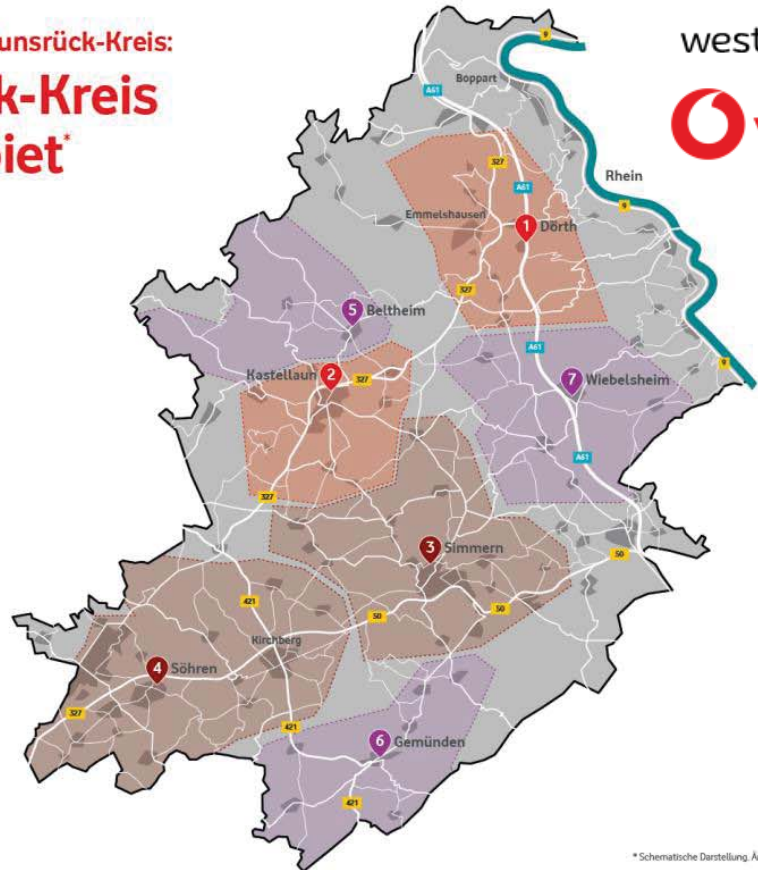


Ausbaugebiet nach POP Standort

Ausbau 2023 – 2024	
1	Dörth
2	Kastellaun
Ausbau 2024 – 2025	
3	Simmern
4	Söhren
Ausbau 2025 – 2026	
5	Beltheim
6	Gemünden
7	Wiebelsheim

Legende

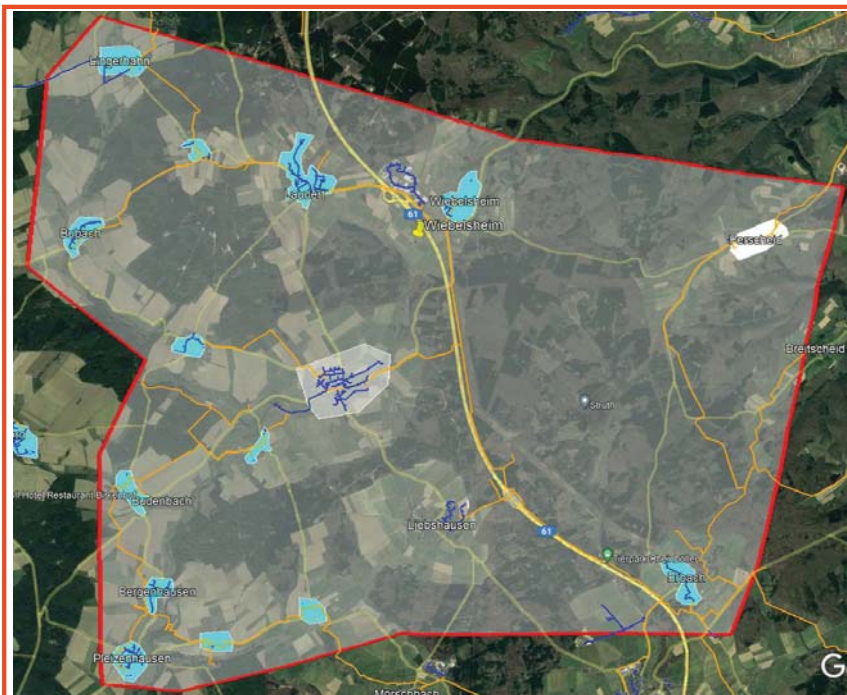
■	Ausbau 2023 – 2024
■	Ausbau 2024 – 2025
■	Ausbau 2025 – 2026



* Schematische Darstellung. Änderungen vorbehalten. Stand 10/22

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau Rhein-Hunsrück-Kreis

FTTH im Rhein-Hunsrück-Kreis | Ausbacluster POP Wiebelsheim



Ausbacluster POP Wiebelsheim

- Geplanter Ausbau (2025/2026)
- Ortsgemeinden VG Simmern-Rheinböllen (8)
Benzweiler, Bergenhausen, Budenbach, Bubach, Erbach, Pleitzenhausen, Rayerschied, Riegenroth, Steinbach
- VG Hunsrück-Mittelrhein (5)
Lingerhahn, Maisborn, **Perscheid**, Wiebelsheim, Wüschheim

OG Perscheid ist für Q3 2025
eingepplant.

Ansprechpartner Vermarktung

westconnect



Bauvermarktung

- D2D-Vertrieb durch 2 Vodafone-Berater



Janis Gröger
Berater Privat- und Geschäftskunden
Autorisierter Vertriebspartner
Vodafone GmbH
Tel.: 0172 388 35 88
Janis.groeger@vodafone-rheinnahe.de



Christoph Heuser
Berater Privat- und Geschäftskunden
Autorisierter Vertriebspartner
Vodafone GmbH
Tel.: 0173 693 44 86
RHK@glasfaser-buero.de

C2 General Ortsgemeinderatssitzung vom 27.05.2024 - Westenergie Florian Schmidt

Kontakte für kommunale Rückfragen

westconnect



westconnect



Stefan Engelberth

Westconnect, Manager regionale Kooperationen
Stefan.Engelberth@westconnect.de

Netzplanung Westnetz

rz_rnh_fttx@westnetz.de

Thomas Rossbach

Gebietsmanager Glasfaser-Kooperationen
Allgemeiner Ansprechpartner für vertragliche Themen
Thomas.Rossbach@Vodafone.com

Peter Finke

Projektleiter Sales und Marketing
Allgemeiner Ansprechpartner für projektbezogene Themen
Peter.Finke@Vodafone.com

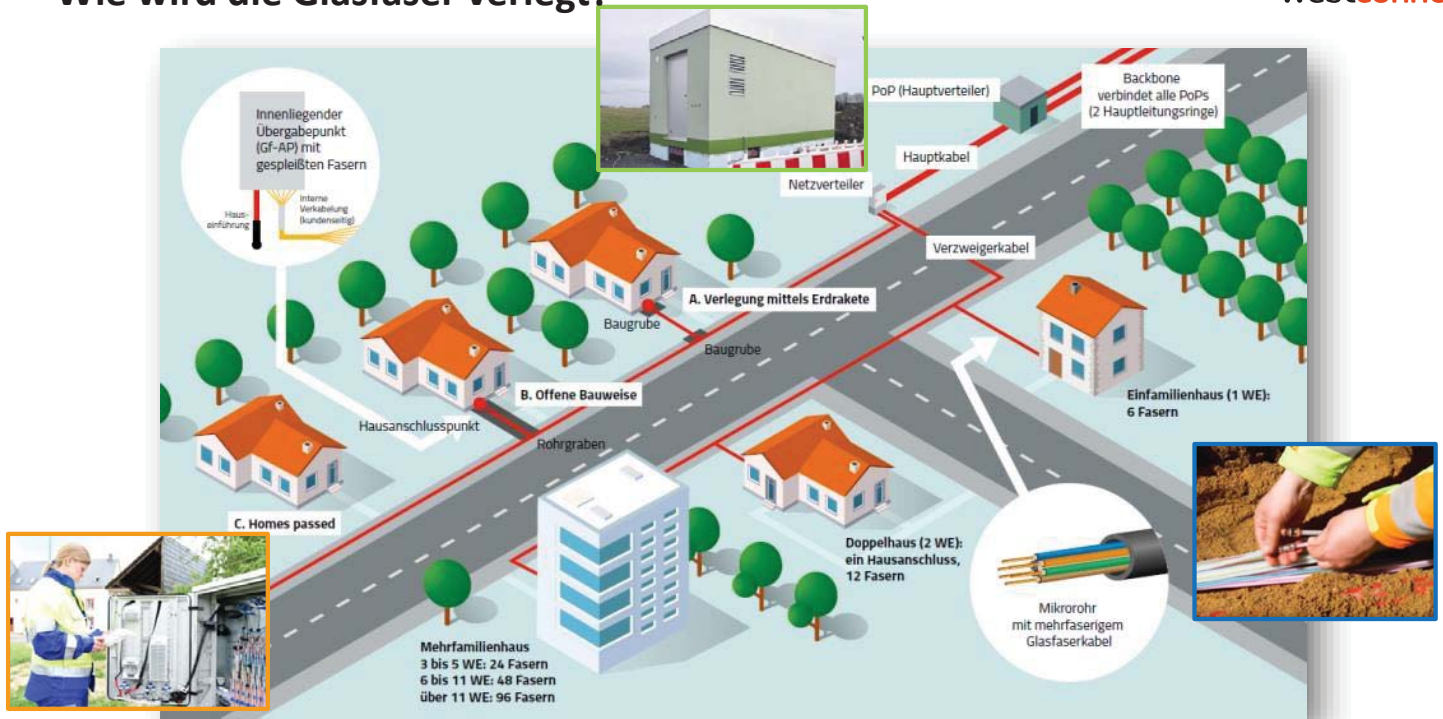
Horst Strucker

Sales Manager
Zuständig für Vertriebssteuerung
Horst.Strucker1@Vodafone.com

Ortsgemeinderatssitzung vom 27.05.2024 - Westenergie Florian Schmidt

C2 General

Wie wird die Glasfaser verlegt?



Ortsgemeinderatssitzung vom 27.05.2024 - Westenergie Florian Schmidt

Glasfaserausbau – Herstellung von Hausanschlüssen

Ortsgemeinderatssitzung vom 27.05.2024 - Westenergie Florian Schmidt

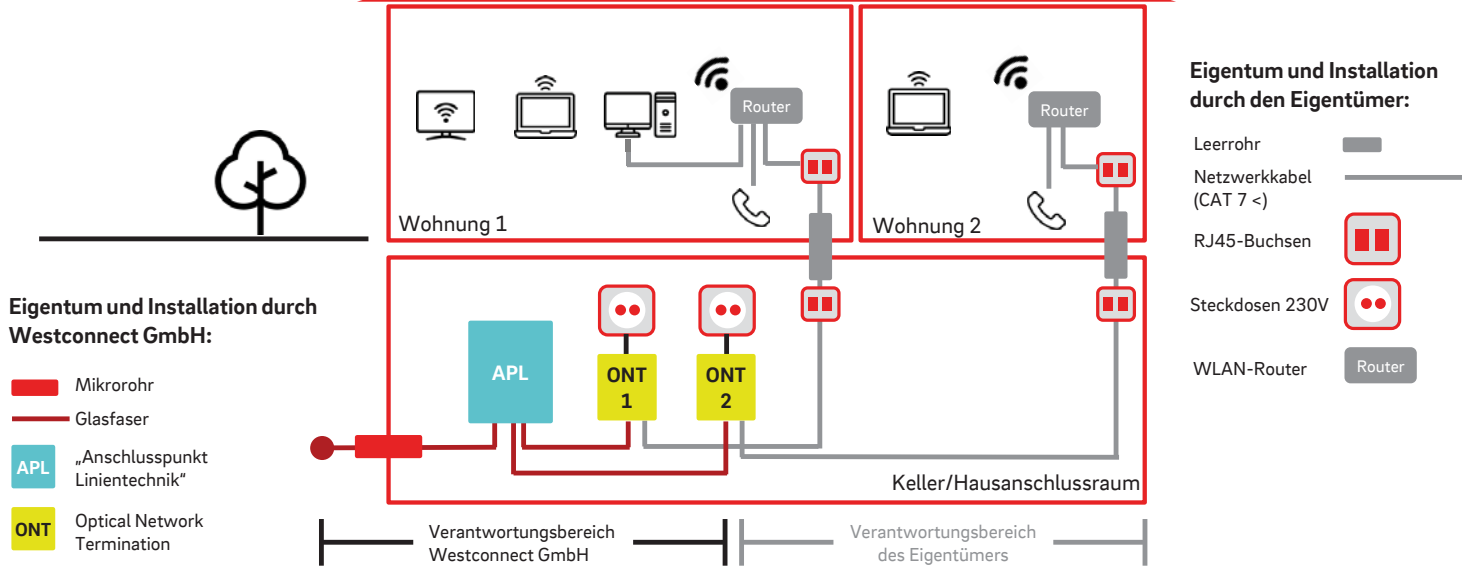
Trassenführung auf Privatgrund und Ort der Hauseinführung werden im Vorfeld durch die Bauleitung der Westnetz bzw. dem Bauleiter der Tiefbaufirma mit den Eigentümern abgestimmt



Installationen in Ihrem Haus

Ortsgemeinderatssitzung vom
27.05.2024 - Westenergie Florian
Schmidt

Beispiel:
Ein- oder Zweifamilienhaus



Auswirkungen auf Strom, Gas und Straßenbeleuchtung

westenergie

Niederspannungsverkabelung:

- Bereits in weiten Teilen der OG erfolgt
- Teilstücke noch ausstehend
- Prüfung zum Umgang mit einer möglichen Verkabelung läuft noch

Straßenbeleuchtung:

- Befindet sich im Eigentum der OG
- SB-Kabel wird auf Freileitungsgestängeder Westnetz mitgeführt
- Sofern es zu Niederspannungsverkabelung kommt, muss auch die SB verkabelt werden
- => Dann to Do Ortsgemeinde erforderlich

Gaserschließung:

- Keine Gasversorgung vorhanden
- Zuwegung von 2850 Meter entlang der Kreisstraße 90 erforderlich
- Aufgrund aktueller wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen keine Erdgaserschließung vorgesehen

Ansprechpartner

Florian Schmidt
Westenergie AG
Leiter Kommunales Partnermanagement
T +49 6781 55-2030
florian.schmidt@westenergie.de

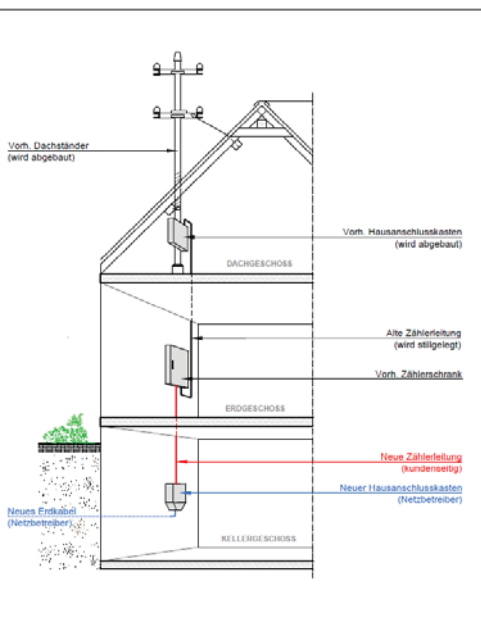
westenergie

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Auswirkungen auf Strom, Gas und Straßenbeleuchtung

westenergie

Rückbau der Freileitung (noch in Klärung!)



Vorteile Niederspannungsverkabelung

- höhere Versorgungssicherheit
- Verdoppelung der Übertragungsleistung
- Schnelleres Laden von E-Fahrzeugen
- Höhere Übertragungsfähigkeit für Photovoltaikanlagen
- Wertsteigerung durch verbesserte Optik
- Entfall Vogelkot
- Entfall von Knarrgeräuschen durch Wind

Alle Haushalte werden frühzeitig im Vorfeld über den detaillierten Ablauf der Umstellung per Brief informiert.

Bei komplexeren Fällen wird Westnetz individuelle Lösungen mit dem Eigentümer finden.

Umstellung von Freileitung auf Kabel in „Technischen Anschlussbedingungen“ geregelt.

Die Umlegung im Haus vom Dachständer zum neuen Hausanschlusskasten ist durch den Eigentümer sicherzustellen.